



# Entgeltordnung für die Benutzung des Mehrzweckraumes, der Nebenräume, des Pavillons und der Freiflächen im Gemeindezentrum Gokels

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 05.03.2009 folgende Entgeltordnung für die Benutzung des Mehrzweckraumes, der Nebenräume, des Pavillons und der Freiflächen im Gemeindezentrum Gokels beschlossen:

## § 1 Nutzung des Mehrzweckraumes

Die Gemeinde Gokels stellt den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen, der Freiwilligen Feuerwehr und den Bürgerinnen / Bürgern der Gemeinde Gokels den Mehrzweckraum, die Nebenräume, den Pavillon und die Freiflächen im Gemeindezentrum zur Nutzung zur Verfügung. Die kommerzielle Nutzung wird ausgeschlossen.

## § 2 Benutzungsentgelte

1. Das Benutzungsentgelt beträgt für Vereine, Verbände, Organisationen und die Freiwillige Feuerwehr

a) bei regelmäßiger Benutzung 15,00 € / Tag

b) bei einmaliger Benutzung 25,00 € / Tag

2. Für Bürgerinnen / Bürger der Gemeinde Gokels beträgt das Benutzungsentgelt 125,00 € / Tag inkl. Reinigung

3. Für Bürgerinnen / Bürger der Gemeinde Gokels beträgt das Benutzungsentgelt bei abschließlicher Benutzung des Pavillons und der Toiletten 35,00 € / Tag inkl. Reinigung der Toiletten.

## § 3 Zahlung des Benutzungsentgelts

Das Benutzungsentgelt ist im Voraus zu zahlen. Der Betrag ist bei der Amtskasse, dem Bürgermeister oder dessen Beauftragten unter Angabe des Namens, der Veranstaltung und des Termins einzuzahlen.

## § 4 Übergabe des Nutzungsobjekts

Die Übergabe der Räumlichkeiten und Anlagen an Vereine, Verbände und Organisationen, die nicht dem Koordinationsausschuss angehören, sowie an Bürgerinnen / Bürger erfolgt durch den Bürgermeister oder die von ihm beauftragte Person anhand eines Übergabeprotokolls. Die Rückgabe erfolgt in gleicher Weise.

## § 5 Nutzung des Inventars

1. Die Vereine, Verbände, Organisationen und die Freiwillige Feuerwehr können das Inventar des Mehrzweckraumes uneingeschränkt nutzen.

2. Vereine, Verbände und Organisationen, die nicht dem Koordinationsausschuss angehören, sowie Bürgerinnen / Bürger der Gemeinde Gokels haben keinen Zugriff auf die Musikanlage und das Inventar (Geschirr, Besteck, Tischschmuck usw.) der Gemeinde Gokels.

3. Das Inventar der Gemeinde Gokels darf nur durch die Vereine, Verbände und Organisationen genutzt werden, die auch Mitglied des Koordinationsausschusses sind.

## § 6 Reinigung

1. Die Vereine, Verbände, Organisationen und die Freiwillige Feuerwehr regeln die Reinigung in eigener Verantwortung.

2. Bürgerinnen / Bürger müssen die Reinigungsregelung der Gemeinde in Anspruch nehmen.

Tische und Stühle aus dem Lagerraum sind dort sauber wieder einzulagern. Der Mehrzweckraum ist besenrein zu übergeben.

Den Pavillon und das umliegende Freigelände, hat der Benutzer vollständig zu reinigen.

## § 7 Sonstiges

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt:

a) Veranstaltungen, die dem überwiegend öffentlichen Interesse der Gemeinde Gokels dienen, von der Zahlung des Benutzungsentgelts zu befreien oder das Benutzungsentgelt zu ermäßigen,

b) für sonstige Veranstaltungen von Benutzern, die nicht in § 1 dieser Entgeltordnung aufgeführt sind, ein Sonderentgelt festzusetzen,

c) die Kosten für zusätzlich erforderliche Reinigungen dem jeweiligen Benutzer der Räumlichkeiten und Anlagen in Rechnung zu stellen.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.04.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 10.06.2005 außer Kraft.

Gokels, den 05.03.2009

Gemeinde Gokels  
Der Bürgermeister

gez. Hadenfeldt